

Aus der Niederschrift der 33. Sitzung des Marktgemeinderates am 07.04.2016

TOP 1 Bürgersprechstunde

Wortmeldungen zur Tagesordnung

Herr ... möchte zuerst hören, was unter den Tagesordnungspunkten 2 und 3 vom Marktgemeinderat besprochen wird, um sich ggf. danach zur Tagesordnung zu äußern. Der Vorsitzende erklärt, dass dies grundsätzlich so eigentlich nicht vorgesehen sei. Nachdem sich im MGR aber keine Einwände erheben, wird Herr ... die Möglichkeit gegeben, sich nach Kenntnis des Inhalts der Tagesordnungspunkte 2 und 3 zu äußern oder zu fragen, falls dies notwendig wäre.

TOP 2 5. Teilfortschreibung des Regionalplans zur Nutzung der Windkraft

Stellungnahme und Beschlussfassung

Bürgermeister Uhl schildert den Sachverhalt wie folgt:

Am 22.03.2016 erreichte den Markt Zusmarshausen ein Schreiben des Regionalverbandes Donau-Iller mit dem Hinweis, dass die fünfte Teilfortschreibung des Regionalplans zur Nutzung der Windkraft am 23. Dezember 2015 in Kraft getreten ist. Das der Verwaltung übersandte Exemplar wurde an die Marktgemeinderäte versendet. Der erste Bürgermeister weist darauf hin, dass es in dem Anschreiben des Regionalverbandes Donau-Iller u.a. heißt: *„Durch die vorliegende Planung kann ein weiterer Ausbau der Windenergie in der Region erfolgen und durch die regionsweite Steuerung auf dezentrale Standorte eine Überlastung unserer Landschaften gleichzeitig verhindert werden. Den betroffenen Kommunen ist es nun überlassen, die Vorranggebiete bei Bedarf planerisch zu konkretisieren.“* Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass der nun rechtsgültige Regionalplan hinsichtlich des Planbereichs „Vorranggebiet Scheppacher Forst“ nicht die vom Markt Zusmarshausen geforderte Zurücknahme berücksichtigt. Damit haben die verschiedenen Stellungnahmen des Marktes Zusmarshausen an den Regionalverband Donau-Iller zu keiner Verringerung des vom Regionalverband Donau-Iller geplanten Vorranggebietes regional bedeutsamer Windkraftanlagen im Scheppacher Forst geführt. Der Vorsitzende verweist auf die Marktgemeinderatssitzung am 20.01.2015 (TOP 5) und darauf, dass der Markt Zusmarshausen zum erneuten Beteiligungsverfahren den am 20.01.2015 gefassten Beschluss mit Schreiben vom 27.01.2015 an den Regionalverband Donau-Iller gesendet und um entsprechende Beachtung und Berücksichtigung im weiteren Verfahren gebeten hat.

Bürgermeister Uhl berichtet von einem zufälligen Treffen mit Herrn Bürgermeister Reichhart des Marktes Jettingen-Scheppach am heutigen Tag. Bei diesem Treffen hat Herr Uhl den Herrn Reichhart darauf angesprochen, dass der Markt Zusmarshausen immer wieder um eine Rücknahme des Umfangs des Vorranggebietes gebeten hat. Bürgermeister Uhl hält dies weiterhin für erforderlich, auch im Hinblick darauf, dass sich die Technik weiter entwickeln wird und die Leistungsstärke der heutigen ca. 200 m hohen Windkraftanlagen in Zukunft möglicherweise auch von Windkraftanlagen erreicht werden wird, die z.B. nur 150 m hoch sind. Dann wäre nämlich die Errichtung von weiteren Windkraftanlagen im jetzt ausgewiesenen Vorranggebiet des Regionalplanes Donau-Iller auf der Südseite der A 8 möglich. Aus diesem Grund schlägt der Bürgermeister und seine Verwaltung vor, die bisherige Linie beizubehalten und auch zum inzwischen nun rechtskräftigen Regionalplan eine Stellungnahme abzugeben und diese dann durch einen Beschluss zu sichern.

Damit besteht im Marktgemeinderat allgemein Einverständnis. Eine Diskussion ergibt sich nicht.

Beschluss:

Die Information über die fünfte Teilfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller zur Nutzung der Windkraft und deren Inkrafttreten zum 23.12.2015 wird zur Kenntnis genommen. Der Markt Zusmarshausen weist nochmals daraufhin, dass von Seiten von Bürgern des Marktes Zusmarshausen und einer Bürgerinitiative ganz massive Widerstände gegen den Ausdehnungsbereich des Vorranggebietes bestehen. Auf die Stellungnahmen des Marktes Zusmarshausen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens immer wieder frist- und formgerecht abgegeben wurden wird nochmals hingewiesen, ebenso wie auf das Schreiben des Marktes vom 29.01.2015. Teile der Bevölkerung Zusmarshausens werden niemals einen Windpark Scheppacher Forst in den Abmessungen des Regionalplanes Donau-Iller akzeptieren. Der Markt Zusmarshausen hat immer um eine teilweise, fein abgestimmte und abgewogene Korrektur gebeten, um möglichst vielen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es wird mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen, dass die Belange des Marktes Zusmarshausen von den zuständigen Behörden nicht zu einer Änderung des Gebietsumfanges geführt haben

Ja 17 / Nein 0

TOP 3 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Markt Jettingen-Scheppach

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt. So bittet das Ing.-Büro Kling-Consult GmbH in Krumbach mit Schreiben vom 04.03.2016 im Auftrag der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach den Markt Zusmarshausen um Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans des Marktes Jettingen-Scheppach im Rahmen des bauleitplanerischen Verfahrens gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die entsprechenden Unterlagen wurden den Marktgemeinderäten per Download zur Verfügung gestellt. Die Angelegenheit wurde im Rahmen der Verfahrensbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB bereits in der MGR-Sitzung am 17.09.2015 behandelt. Damals wurden Einwendungen den Themenbereichen Windenergieanlagen, Jugendzentrum und Erlebnisbauernhof erhoben. Der Bürgermeister verweist auf den Inhalt des Beschlusses vom 17.09.2015, der dem Markt Jettingen-Scheppach fristgerecht mitgeteilt wurde. Der Vorsitzende weist außerdem darauf hin, dass die Verwaltung das Ing.-Büro Kling-Consult bzw. den Markt Jettingen-Scheppach gebeten hat, dem Markt Zusmarshausen die Gegenüberstellung der Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken hinsichtlich der Einwendungen des Marktes Zusmarshausen zu übersenden. Diesem Wunsch kam der Markt Jettingen-Scheppach nach. Wesentlicher Inhalt der Abwägung des Marktes Jettingen-Scheppach gegen die Einwendungen des Marktes Zusmarshausen (hinsichtlich der Windkraft) war, dass der Regionalplan Donau-Iller jetzt rechtskräftig geworden ist, diese Planung übergeordneter Natur ist, für nachgeordnete Behörden damit als maßgebliche Gebietsabgrenzung für raumbedeutsame Windkraftanlagen gilt, deshalb nachrichtlich in den Flächennutzungsplan von Jettingen-Scheppach aufgenommen wurde und der Markt Jettingen-Scheppach damit seiner Meinung nach nicht mehr zusätzlich den Themenbereich Windkraft bauleitplanerisch feinsteuern muss. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass alle Windkraftanlagen im Scheppacher-Forst bereits genehmigt sind, die unter den rechtlichen Voraussetzungen (10 H-Regelung, Denkmalschutz etc.) möglich sind und zusätzliche raumbedeutsame Windkraftanlagen unter den derzeitigen rechtlichen Voraussetzungen innerhalb des Regionalgebiets des

Regionalplans Donau-Iller nicht zu erwarten sind. Aus diesem Grund, so der Vorsitzende weiter, sieht der Markt Jettingen-Scheppach auch keinen Bedarf mehr, das eigentlich immer noch laufende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Jettingen-Scheppach hinsichtlich des „sachlichen Teilflächennutzungsplanes Flächen für Windenergieanlagen“ fertig zu stellen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltung dies anders sieht und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorbereitet hat. Außerdem, so der Vorsitzende weiter, muss auch die Einwendung des Marktes Zusmarshausen zur Bahntrasse (hinsichtlich des Jugendzentrums und des Erlebnisbauernhofes) Berücksichtigung finden.

Dem schließt sich MR Hubert Kraus an. Auch er vertritt die Ansicht, dass der Markt Jettingen-Scheppach hinsichtlich der Bahntrasse den Bundesverkehrswegeplan berücksichtigen muss.

Auch Zweiter Bürgermeister Robert Steppich möchte an den Bedenken, die der Markt Zusmarshausen bei der 1. Anhörung gemacht hat, festhalten. Bürgermeister Uhl unterstützt diese Ansicht. Der Markt Zusmarshausen sollte seiner Linie treu bleiben.

MR Reitmayer vermutet, dass es wohl ab Dinkelscherben eine zusätzliche Trasse geben wird und keine Verlegung.

Auf Bitte des Bürgermeisters verliert VAR ... den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Windkraft sowie zum Jugendzentrum und zum Erlebnisbauernhof.

Danach bittet MR Reitmayer den Beschluss zum Jugendzentrum und zum Erlebnisbauernhof geringfügig abzuändern. Damit besteht im Marktgemeinderat Einverständnis.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Kling Consult GmbH vom 04.03.2016. Der Marktgemeinderat nimmt außerdem Kenntnis vom Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Jettingen-Scheppach (Planstand vom 27.01.2016) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Anregungen/Bedenken/Einwendungen des Marktes Zusmarshausen, die dieser im Rahmen der Verfahrensbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben hat, bleiben in ihrem Wesens- und Inhaltsgehalt vollumfänglich aufrechterhalten. Es bestehen weiterhin folgende Anregungen/Bedenken/Einwendungen:

Zu Windkraft:

Der Entwurf enthält in seiner Planzeichnung und in der Legende unter Nr. 12 eine „nachrichtliche Darstellung Windkraft, Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen Scheppacher Forst, Nachrichtliche Darstellung aus 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 23.12.2015, zeichnerische Darstellung im Regionalplan im Maßstab 1:50.000“. Der Umfang dieser Darstellung berücksichtigt nicht das Schreiben des Marktes Zusmarshausen vom 29.01.2015, in welchem Zusmarshausen den Markt Jettingen-Scheppach um die Rücknahme der Konzentrationsfläche „Flächen für Windenergieanlagen“ auf der Südseite der BAB A 8 ersucht hat. Der Markt Zusmarshausen hält vollumfänglich an diesem Schreiben und den darin geschilderten Gründen für das Ersuchen um Rücknahme der Konzentrationsfläche fest. Der Markt Jettingen-Scheppach wird deshalb hiermit erneut ersucht, in seinem Flächennutzungsplan in geeigneter Weise darzustellen, dass sich Zusmarshausen und Jettingen-Scheppach auf ein wesentlich ver-

kleineres Gebiet für die bauleitplanerische Ausweisung „Windkraft“ auf der Südseite der A 8 (nämlich entsprechend der bereits zwischen Zusmarshausen und Jettingen-Scheppach abgestimmten Änderung der Zielabweichungsanträge vom 12.09.2014 und des Bescheides der Regierung von Schwaben vom 16.12.2014 zu diesen Zielabweichungsanträgen) verständigt haben. Die Planzeichnung mit der Darstellung der „Konzentrationszonen neu“ (Grundlage der Bescheide der Regierung von Schwaben zu den Zielabweichungsanträgen von Zusmarshausen und Jettingen-Scheppach) ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Unter Punkt 5.7 Windkraft heißt es im neuerlichen Planentwurf (vgl. S. 62 unten): „Das Potential für die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Vorranggebietes ist durch den genehmigten Windpark „Scheppacher Forst“ unter den aktuellen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen (10-H-Regelung, Denkmalschutz etc.) ausgeschöpft. Eine Erforderlichkeit zur Feinsteuerung von Windkraftanlagen innerhalb des zu beachtenden regionalplanerischen Vorranggebietes durch den Flächennutzungsplan ist daher nicht gegeben.“

Der Markt Zusmarshausen stimmt folgender Aussage zu: „Das Potential für die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Vorranggebietes ist durch den genehmigten Windpark „Scheppacher Forst“ unter den aktuellen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen (10-H-Regelung, Denkmalschutz etc.) ausgeschöpft.“

Dem Satz: „Eine Erforderlichkeit zur Feinsteuerung von Windkraftanlagen innerhalb des zu beachtenden regionalplanerischen Vorranggebietes durch den Flächennutzungsplan ist daher nicht gegeben.“ wird von Seiten des Marktes Zusmarshausen jedoch in keinsten Weise zugestimmt. Vielmehr ist im Flächennutzungsplan des Marktes Jettingen-Scheppach darzustellen, wie sich der Markt Jettingen-Scheppach selbst bauleitplanerisch zu dem Vorranggebiet Windkraft des Regionalplanes Donau-Iller stellt. Entsprechend der Möglichkeit, dass es den betroffenen Kommunen nun überlassen ist, die Vorranggebiete bei Bedarf planerisch zu konkretisieren (vgl. Schreiben des Regionalverbandes Donau-Iller vom 22.03.2016), soll Jettingen-Scheppach in seinem Flächennutzungsplan diese Konkretisierung nun auch treffen. Jettingen-Scheppach soll also verbindlich regeln, dass die Fläche zur Ausweisung von Windkraftanlagen hinsichtlich der Bauleitplanung (FNP) des Marktes Jettingen-Scheppach selbst verkleinert wird auf das Gebiet entsprechend der, zwischen Zusmarshausen und Jettingen-Scheppach bereits abgestimmten Änderung der Zielabweichungsanträge vom 12.09.2014 und des Bescheides der Regierung von Schwaben vom 16.12.2014 zu diesen Zielabweichungsanträgen. Damit wird für den Markt Zusmarshausen und seine Bürger ein Signal gesetzt, dass es mit den bisher immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen sein Bewenden hat und Jettingen-Scheppach keine weiteren Anlagen (z. B. auch mit geringerer Höhe) in das Vorranggebiet des Regionalen Planungsverbandes hinein anstrebt.

Zu Juze und Erlebnisbauernhof:

Die Bedenken, die der Markt Zusmarshausen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben hat, bleiben aufrechterhalten. Im Entwurf sind neue Flächen „Sondergebiet Erlebnisbauernhof“ in Freihalden und „JuZe“ in Jettingen an der Bahnlinie ausgewiesen. Diese Fläche von ca. 1,3 ha und 0,9 ha kollidieren mit einer Begradigung von Streckenabschnitten der Bahntrasse Augsburg – Ulm, wie es der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes mit dem Hinweis „Ausbau/Neubau“ und mit dem vordringlichen Bedarf vorsieht. Dies muss entsprechende Berücksichtigung finden.

TOP 4 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weglängen“, Markt Jettingen-Scheppach, Landkreis Günzburg

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB)

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt wie folgt vor:

Mit Schreiben vom 03.03.2016, bittet das Ingenieurbüro Arnold Consult AG in Kissing für den Markt Jettingen-Scheppach um die Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen im Rahmen der Bauleitplanung. Es handelt sich um die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weglängen“ des Marktes Jettingen-Scheppach, Landkreis Günzburg. Mit der Änderung soll der seit 1964 rechtsverbindliche Bebauungsplan an zeitgemäße Gebäudestrukturen und Bauformen (Dachformen) angepasst werden. Auch eine Nachverdichtung in vertraglichem Rahmen soll möglich sein. Beeinträchtigungen des Marktes Zusmarshausen durch diese Bebauungsplanänderung sieht die Verwaltung des Marktes Zusmarshausen nicht.

Es ergibt sich keine Diskussion.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Arnold Consult AG vom 03.03.2016. Der Marktgemeinderat nimmt außerdem Kenntnis von der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weglängen“ des Marktes Jettingen-Scheppach, Landkreis Günzburg im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB).

Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Ja 18 / Nein 0

TOP 5 Haushalt 2016

TOP 5.1 Beratung

Unter der Überschrift „Investitionen, die in die Zukunft gerichtet sind“ stellt der Vorsitzende dem Gremium seine Haushaltsrede vor. Er betont, dass der Haushalt für das Jahr 2016 mit der Verantwortung für die Zukunft der Marktgemeinde entstanden ist und deshalb auch andere Zahlen als in der Vergangenheit enthält. Die Zeichen der Zeit stehen für Zusmarshausen auf „Weiterentwicklung“. Es sind viele Herausforderungen und schwere Aufgaben zu meistern. Neben privaten Kaufanfragen zu Baugrundstücken, die das derzeitige Angebot des Marktes übersteigen, interessieren sich Firmen für Gewerbegrund. Dementsprechend schreiten die Entwicklungen des Baugebietes „Rothseeblick“ und der Gewerbegebiete in Wollbach und an der „Geisweghülle“ weiter voran.

Der Vorsitzende weist auf die intensive Vorberatung des Haushalts 2016 innerhalb der Ausschüsse sowie des Marktgemeinderates hin, die er künftig zum Standard machen möchte.

Angesichts der gestiegenen und auf hohem sowie zufriedenem Niveau liegenden Steuerkraft des Marktes Zusmarshausen spricht der Vorsitzende seinen Dank an die Gewerbebetreibenden und Firmeninhaber aus.

Er betont, dass den Einnahmen viele Ausgaben und Investitionen gegenüberstehen und der Markt in über 50 neue Projekte mit Gesamtkosten von mehreren Millionen Euro investiert. Nach einer Aufzählung der wichtigsten Projekte werden neben der Breitbandversorgung, die Erschließung des Baugebietes „Rothseeblick“ sowie die Bauleitplanung des Gewerbegebietes Wollbach und „Geisweghülle“ näher erläutert.

Neben den Investitionen in die Zukunft werden die im Verwaltungshaushalt einhergehenden Pflichtaufgaben und die wichtigsten Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr erläutert. Aufgrund der gestiegenen Ausgaben wird nur ein Betrag i.H.v. 524.000 € vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt zugeführt.

Der Vorsitzende weist des Weiteren darauf hin, dass sich das Gremium in der letzten Haushaltsberatung zum Haushaltsausgleich mehrheitlich für eine Kreditaufnahme i.H.v. 2 Mio. € ausgesprochen hat. Auf der anderen Seite kann dadurch gewährleistet werden, dass die Rücklagen stabil bei 4 Mio. € gehalten werden können.

Um die Attraktivität von Zusmarshausen zu erhalten, soll mit der Verabschiedung des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2016 der gemeinsame Schritt für die Investitionen in die Zukunft gegangen werden.

Abschließend bedankt sich Erster Bürgermeister Uhl bei den Mitgliedern des Gremiums für die ausführliche und faire Diskussion. Neben den Sachgebietsleitern für die Zulieferungen zum Haushalt, bedankt sich der Vorsitzende ebenfalls bei der Kämmerei für die Erstellung des Haushalts.

MR Hubert Kraus erläutert für die Fraktion der CSU, dass der Haushalt die künftige Entwicklung beeinflusst und geht auf die Bedeutung von harten und weichen Standortfaktoren für den Markt Zusmarshausen ein.

Durch die Erweiterung der Gewerbegebiete in Wollbach und „Geisweghülle“ bei Sortimo werden wichtige Faktoren für die künftige Entwicklung und die Sicherung wichtiger bestehender Gewerbebetriebe geschaffen sowie zusätzliche Flächen für die Ansiedlung neuer Firmen erzeugt. Neben den Gewerbesteuererträgen sind dadurch die entstehenden Arbeitsplätze zu berücksichtigen.

Neben der Entwicklung neuer Baugebiete soll auch ein großes Augenmerk auf die Innerortsentwicklung des Marktes gelegt werden.

Als weitere wichtige Projekte werden u.a. der Breitbandausbau sowie der Neubau und die Sanierung des Kindergartens in Zusmarshausen und die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Freiwilligen Feuerwehr benannt.

Aufgrund der derzeit äußerst günstigen Kreditkonditionen wird die Kreditaufnahme befürwortet. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass durch die voraussichtliche Zuführung im Rahmen der Jahresrechnung 2015 und den geplanten Entnahmen, die Rücklagen konstant bei 4 Mio. € verbleiben, was sich als wichtig für die künftige Entwicklung darstellt.

Des Weiteren wird der zeitliche Ablauf der Haushaltsberatungen und vor allem die frühzeitige Bekanntgabe im Marktgemeinderat für gut befunden.

Seitens der Fraktion der Freien Wähler wird durch MR Joachim Weldishofer der Haushaltsentwurf ebenfalls befürwortet. Er bedankt sich für die Diskussion im Gremium und für die Einarbeitung der entsprechenden Anregungen, wie beispielsweise die Kreditaufnahme i.H.v. 2 Mio. € aufgrund der derzeitigen Zinslage, in den Haushaltsentwurf.

Er weist darauf hin, dass die Ausgaben im Rahmen des Grunderwerbs künftig wieder durch den Verkauf zurückfließen werden.

Ebenso stellt die Ausweitung der Gewerbeflächen eine wichtige Plattform für die Erweiterung und Neuansiedlung von Gewerbebetrieben und damit für Arbeitsplätze sowie Gewerbesteuerereinnahmen dar.

Als soziale Komponenten werden die Erschließung von Wohnbauflächen und der Kindergarten in Zusmarshausen hervorgehoben.

MR Joachim Weldishofer erläutert, dass daher als logische Konsequenz die Verschuldung des Marktes ansteigen wird, sich jedoch noch unterhalb des Landesdurchschnitts befindet und nur von kurzfristiger Dauer sein werde.

Abschließend weist er darauf hin, dass künftig auf eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt geachtet werden muss.

MR Dr. Hippeli erläutert, dass seitens der Fraktion SPD / Aktives Bürgerforum bzgl. des Haushaltsentwurfs 2016 noch einige kritische Punkte vorgebracht werden.

Sie erklärt, dass der Verwaltungshaushalt mit einem Volumen von 13,75 Mio. € um 420.000 € über dem Verwaltungshaushalt des Vorjahres liegt. Auf der Einnahmenseite ist dies vor allem einer Steigerung der Gewerbesteuer und des Anteils an der Einkommenssteuer zu verdanken. Die Ausgabenseite unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von der Zusammensetzung der Ausgaben der Vorjahre 2014 und 2015.

Hierfür werden neben der deutlich höheren Kreisumlage, die massive Erhöhung der Sachkosten um ca. 420.000 € und die gestiegenen Personalkosten aufgeführt. MR Dr. Hippeli weist darauf hin, dass die gestiegenen Personalkosten einerseits auf zusätzlichem Personal (1 Teilzeitkraft in der Mittagsbetreuung und 2 Teilzeitkräfte im Kindergarten) und andererseits auf der dauerhaften Höhergruppierung von Verwaltungspersonal beruhen. Eine dringend benötigte Entlastung der Kernverwaltung, durch die Einstellung von zusätzlichem Personal, hat hingegen nicht stattgefunden. Zu kritisieren ist außerdem, dass die im Verwaltungshaushalt bereits vorgesehene Stelle für freie Jugendarbeit nach wie vor nicht besetzt ist.

Daneben wird die gegenüber den Vorjahren deutlich geringere Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt angeführt. Für das Haushaltsjahr 2016 sind ca. 0,5 Mio € vorgesehen. Im Haushaltsplan 2015 waren 1,6 Mio. € und im Jahr 2014 1,5 Mio. € veranschlagt, wobei nach Rechnungslegung ein Betrag von 3,5 Mio. € als tatsächlicher Überschuss im Verwaltungshaushalt festgestellt werden konnte. Der Überschuss in 2016 wird nach vorläufiger Berechnung wahrscheinlich nur 422.000 €, also 8-mal weniger betragen. Der veranschlagte Betrag in 2016 muss also nach Ansicht von MR Dr. Hippeli nicht nach oben, sondern nach unten korrigiert werden.

MR Dr. Hippeli betont, dass die freie Spitze bzw. der im Verwaltungshaushalt erwirtschaftete Überschuss, der dem Vermögenshaushalt zugeführt werden kann, ein Kennzeichen der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune ist. Schon für den Haushalt 2016 ist die Höhe der freien Spitze besorgniserregend niedrig. Die Aussage im Haushalt 2016, dass für die Finanzplanungsjahre 2017-2019 wieder deutlich höhere Beträge erwartet werden, bedürfen angesichts der Finanzsituation für 2017 einer Erklärung. Eine Begründung hierfür ist im Haushalt nicht enthalten.

Es wird erläutert, dass man sich insgesamt beim Verwaltungshaushalt Gedanken machen muss, wo sinnvolle Einsparpotentiale vorhanden sind, z. B. bei den Sachkosten und wo ggf. deutliche Risiken bestehen, wie im Wesentlichen bei der wichtigen Einnahmequelle Gewerbesteuer. Hierzu wird erklärt, dass große Investitionen der gewichtigen

Gewerbsteuerzahler, wie geplant bei Sortimo und Chefs Culinar, sich zumeist erst einmal negativ auf die Gewerbesteuer auswirken.

Trotz dieser bekannten Umstände, insbesondere hinsichtlich der freien Spitze, sieht die Finanzplanung von 2017 für den Verwaltungshaushalt keinerlei Einsparungen vor. Es ist im Gegenteil ein weiterer Anstieg auf 14,5 Mio. € Gesamtvolumen vorgesehen, welcher von der Fraktion SPD / Aktives Bürgerforum in schärfster Weise kritisiert wird.

Bezüglich des Vermögenshaushalts wird ausgeführt, dass dieser ein Gesamtvolumen von 8,8 Mio. € aufweist und der Betrag im Wesentlichen für den Erwerb von Grundstücken und für Baumaßnahmen aufgewendet wird.

Seitens der Fraktion SPD / Aktives Bürgerforum wird der Kauf der Grundstücke für die Planung und Entwicklung des Gewerbegebiets hinter Sortimo sowie die Sanierung der dortigen ehemaligen Hausmülldeponie, ebenso wie der Neubau und die Sanierung des Kindergartens Zusmarshausen und das neue Baugebiet „Rothseeblick“, ausdrücklich begrüßt.

Dahingegen sind weitere Planungskosten veranschlagt, für beispielsweise eine Verkehrsberuhigung in der Augsburger Straße, für das Durchlassbauwerk am Rothsee und für eine Kläranlagenerweiterung. Projekte, die bisher noch nicht Gegenstand von Beratungen waren und den Haushalt unnötig aufblähen.

Insgesamt fallen allein Planungskosten i.H.v. 1 Mio. € an. Die restlichen 3 Mio. € werden zum einen für den wichtigen Breitbandausbau (450.000 €) und das Gewerbegebiet Wollbach (1,35 Mio. €) ausgegeben. Zum anderen sind Ausgaben für kleinere Straßenbaumaßnahmen, für die Feuerwehren, für Anschaffungen in Kindergärten und in der Verwaltung, für die Straßenbeleuchtung usw. mit ca. 1,2 Mio. € veranschlagt.

Von den Ausgaben i.H.v. 8,8 Mio. € können 2,4 Mio. € durch Einnahmen und Zuführungen gedeckt werden. Die restlichen 6,4 Mio. € und damit 72 % des Vermögenshaushalts sollen über eine Kreditaufnahme i.H.v. 2 Mio. € und durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. ca. 4,3 Mio. € gedeckt werden. Zum Vergleich wurde angeführt, dass im Jahr 2014 nur 16% und im Jahr 2015 nur 10% des Vermögenshaushalts über Kreditaufnahme bzw. Rücklagenentnahme ausgeglichen werden musste.

Es wird auf die im Jahr 2016 komfortable, aber wohl einmalige Situation bezüglich der Entwicklung der Rücklage, durch die voraussichtlich hohe Zuführung im Rahmen der Jahresrechnung 2015, die u.a. aus unverbrauchten Haushaltsresten der letzten Jahre und aus nicht getätigten Investitionen resultiert, hingewiesen.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2016 wird der allgemeinen Rücklage ein Betrag i.H.v. 4,3 Mio. € entnommen, so dass in der Rücklage ca. 4 Mio. € verbleiben.

Der Finanzplan 2017 sieht für den Vermögenshaushalt Ausgaben von 12,3 Mio € vor. Das sind 3,5 Mio. € mehr als in 2016 oder prozentual ausgedrückt eine Steigerung von 28%. Für die Finanzierung dieser geplanten Ausgaben ist noch einmal eine Kreditaufnahme i.H.v. 3,3 Mio. € und eine Rücklagenentnahme i.H.v. 3,5 Mio. € veranschlagt.

Innerhalb von 2 Jahren werden damit die gesamten Rücklagen aufgebraucht und die Verschuldung steigt auf 5,5 Mio. € an.

MR Dr. Hippeli erläutert, dass diese Strategie aus Sicht der Fraktion SPD / Aktives Bürgerforum nicht zu einer sparsamen, wirtschaftlichen und vorausschauenden Haushaltsführung beiträgt und wundert sich darüber, warum der erste Bürgermeister nicht schon frühzeitig auf diese gefährliche Entwicklung in 2016 und erst recht in 2017 aufmerksam gemacht und nach Lösungen des Problems gesucht hat.

Etliche Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2016 lediglich mit Planungskosten veranschlagt sind, sollen im Jahr 2017 unter hohen Ausgaben umgesetzt werden, wie beispielsweise die für die Weiterentwicklung des Marktes wichtigen Projekte des Neubaus des Kindergartens oder der Breitbandausbau.

Jedoch sollen neben diesen Projekten u.a. der Rathausplatz umgestaltet, die Schulstraße und das Moosdreieck aufpoliert werden, die Hornbachstraße in Vallried erneuert und die Bahnbrücke in Gabelbachergreut gebaut werden. Hierzu sollte sich darüber Gedanken gemacht werden, ob diese Projekte angesichts der dargestellten Finanzlage tatsächlich Priorität haben und welche Maßnahmen wirklich vertretbar finanzierbar sind und welche ggf. nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Des Weiteren wird bemängelt, dass im Haushaltsentwurf, weder im Haushaltsjahr 2016 noch im Finanzplanungsjahr 2017, wichtige Maßnahmen des Hochwasserschutzes, wie z.B. die Flutmulde am Rothsee und Maßnahmen in Gabelbach, enthalten sind.

Die Fraktion SPD / Aktives Bürgerforum schlägt generell eine Kreditaufnahme für ungedeckte mittel- und langfristige Projekte vor und eine Finanzierung kurzfristiger Projekte durch die Entnahme aus der Rücklage. Damit soll die Rücklage geschont bleiben und der Handlungsspielraum des Marktes erhalten werden. Die Kreditaufnahme erhöht überdies den Druck, eine Maßnahme baldmöglichst umzusetzen, um den Rückfluss von Mittel zu ermöglichen. In der vergangenen Legislaturperiode wurden notwendige Kreditaufnahmen und Entnahmen aus der Rücklage in der Regel gehälftet. Für 2016 wäre angesichts der überaus günstigen Bedingungen am Kapitalmarkt sogar eine Umkehr der angedachten Finanzierung zu überlegen, also 2 Mio. € aus der Rücklage und 4 Mio. € über Kreditaufnahme.

Angesichts der im Haushaltsentwurf 2016 angeführten Zahlen und der Finanzplanung für die Folgejahre teilt MR Dr. Hippeli mit, dass sie dem vorliegenden Haushalt nicht zustimmen wird.

MR Juraschek stimmt den Ausführungen von MR Dr. Hippeli zu. Er erläutert, dass der Haushalt 2016 intensiv innerhalb der Fraktion erörtert wurde und wirft die Frage auf, wer die Haushaltshoheit besitzt und mit welchem Grad an Verantwortung sich der Marktgemeinderat der Aufgabe Haushalt stellt.

Ergänzend zu den Ausführungen von MR Dr. Hippeli trägt er vor, dass seiner Ansicht nach der Umfang des Haushalts für das Jahr 2016 und 2017 extrem aufgebläht ist und es sich dabei um eine reine „Wünsch dir was“-Ansammlung ohne Rücksicht auf Realität und Risiken handelt. Für über 20 Maßnahmen, mit einer Investitionssumme von gesamt ca. 4 Mio. € im Jahr 2016 und 2017, liegt kein Beschluss durch das Gremium vor. Des Weiteren übersteigen die veranschlagten Investitionsmaßnahmen die personelle Leistungsfähigkeit des Marktes. Eine haushaltsbegleitende Kapazitätsplanung fand nicht statt.

Er bemängelt, dass Einsparungen um die Finanzierungslücke der kommenden Jahre zu reduzieren, beispielsweise in Form von zeitlicher Streckung oder von Projektverkleinerung bis hin zu Projektentfall, nicht Gegenstand der Haushaltsberatungen waren.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass nach Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Augsburg, die bislang noch nicht beschlossenen Projekte, nicht durch einen positiven Beschluss des Haushalts 2016 als beschlossen gelten. Zudem hält er fest, dass zu jedem mehrjährigen Projekt, welches neu angefangen werden soll, vor jeglichem Beginn die Informationspflicht gem. § 10 KommHV-kameral zu erfüllen und der positive Beschluss des Gremiums vorab einzuholen ist. Ebenso weist er darauf hin, auch die entsprechende Fortschreibung begonnener Projekte einzuhalten.

Daneben rügt MR Juraschek, dass das Gelände der Zusamklinik in seiner Tragweite weder zeitlich noch wertmäßig berücksichtigt wird. Er weist darauf hin, dass das Gelände und dessen Schicksal viel zu wichtig für den Markt ist, als dass es allein einem Investor und dessen unklaren Absichten überlassen werden kann.

Aufgrund seiner ungenügenden Zielorientierung und des beabsichtigten „galoppierenden Substanzverzehr“ wird MR Juraschek dem Haushalt 2016 nicht zustimmen.

Zweiter Bürgermeister Steppich weist darauf hin, dass der Haushalt mehrmals innerhalb der Ausschüsse sowie im Marktgemeinderat beraten wurde, jedoch wurden die nunmehr angesprochen Punkte nicht im Rahmen der Beratungen vorgebracht. Ebenso wurde der Vorschlag einer Kreditaufnahme über 2 Mio. € nicht weiter unterstützt.

MR Dr. Hippeli erklärt, dass die Diskussion über den Haushaltsentwurf innerhalb der Fraktion erst in den letzten Tagen stattfand und die Anregungen zwar spät, aber dennoch rechtzeitig kommen würden.

MR Juraschek betont, dass er bereits in den letzten Beratungen für eine Darlehensaufnahme plädiert hat.

MR Aumann erläutert, dass er trotz der großen Finanzierungslücke dem Haushaltsentwurf 2016 zustimmen werde. Die Finanzplanung ist jedoch im Auge zu behalten. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Haushalt jedes Jahr neu beraten und beschlossen werde.

MR Reitmayer erklärt, dass zwar viele Projekte ohne Beschluss im Haushalt veranschlagt sind, es sich jedoch beim Haushalt um die Absichtserklärung einer Kommune handelt. Zudem müssen für die Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbebetrieben zunächst immer Ausgaben getätigt werden.

MR Kraus führt abschließend aus, dass jedem das Recht zur Ablehnung oder Zustimmung zusteht. Des Weiteren hätten die Tagesordnungspunkte der Haushaltsberatungen für Kritik und Kreativität genutzt werden sollen. Er weist zudem auf die schrittweise Auflösung der Haushaltsreste hin, die zu mehr Klarheit und Wahrheit führen sollen.

TOP 5.2 Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2016 - 2019

MR Dr. Hippeli weist nochmals darauf hin, dass insbesondere für das Jahr 2017 Investitionen eingestellt sind, die einer nochmaligen Beratung hinsichtlich der Frage, ob sich der Markt diese Maßnahmen tatsächlich leisten kann oder ob diese ggf. in die Zukunft verschoben werden müssen, bedürfen. Sie betont, dass es sich beim vorliegenden Investitionsprogramm 2016-2019 um ein Ankündigungspapier ohne bindenden Charakter handelt.

MR Juraschek weist ebenfalls nochmals darauf hin, dass die Umsetzbarkeit der bereits beschlossenen Projekte im Jahr 2016 über die Kapazitätsgrenze hinausgeht. Er schlägt des Weiteren vor, den Haushalt um die Maßnahmen, für die kein Beschluss vorliegt, zu kürzen.

Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Investitionsprogramm Baumaßnahmen 2016-2019, das wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

TOP 5.3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Anlagen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 mit den darin enthaltenen Ansätzen, den Anlagen sowie der Finanzplanung 2017-2019. Einer sofortigen Kreditaufnahme i.H.v. 2.000.000 € sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 4.303.500 € wird zugestimmt.

Ja 17 / Nein 2

TOP 6 Antrag der CSU-Fraktion zur Bestellung eines Behindertenbeauftragten für den Markt Zusmarshausen

Mit Schreiben vom 21.02.2016 hat die CSU-Fraktion die Bestellung eines Behindertenbeauftragten für den Markt Zusmarshausen beantragt.

Die Begriffe Inklusion, Integration, Barrierefreiheit, behindertengerechter Ausbau usw. beschäftigen die Politik immer mehr, die Gesellschaft ist immer mehr im Wandel.

Um diese Punkte im Markt Zusmarshausen besser berücksichtigen zu können, Ideen für Neues zu entwickeln, Mängel aufzuzeigen und kommende Projekte zu begleiten, soll ein Behindertenbeauftragter bestellt werden.

Der Landkreis Augsburg hat seit 2003 einen entsprechenden Beauftragten bestellt.

Von Seiten des Landkreises Augsburg wird es sehr begrüßt, wenn die Gemeinden einen eigenen Ansprechpartner oder Behindertenbeauftragten benennen. In den Arbeitsgruppen zur Erstellung des Aktionsplanes Inklusion für den Landkreis wurde mehrfach der Wunsch geäußert, dass in jeder Kommune ein fester Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen sollte. Die Empfehlung ist deshalb auch im Aktionsplan festgehalten. Inzwischen gibt es in 26 Gemeinden entsprechende Behindertenbeauftragte.

Die Behindertenbeauftragten werden vom Landratsamt jährlich zu Informationsveranstaltungen eingeladen. So findet z.B. am 29.04.2016 wieder ein Seminar „Barrierefreie Gestaltung von Fußgänger- und verkehrsberuhigten Bereichen sowie Gemeinschaftsstraßen“ im Landratsamt Augsburg statt.

Seitens der CSU-Fraktion wird MR Jürgen Winkler als Behindertenbeauftragter vorgeschlagen. Er ist selbst Betroffener und kann sich dadurch oft besser in die Situation versetzen.

MR Dr. Hippeli begrüßt den Vorschlag, die Bestellung ist aus ihrer Sicht richtig und wichtig.

3. Bgm Vogg wünscht regelmäßige Berichte des Behindertenbeauftragten im Gremium, um diesen auch unterstützen zu können.

Das Gremium befürwortet den Antrag der CSU-Fraktion. Es werden zwei Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

Auf Antrag der CSU-Fraktion soll für den Markt Zusmarshausen ein Behindertenbeauftragter bzw. Inklusionsbeauftragter bestellt werden.

Ja 19 / Nein 0

Beschluss:

MR Jürgen Winkler wird zum Behinderten- bzw. Inklusionsbeauftragten des Marktes Zusmarshausen bestellt.

Ja 18 / Nein 0

(MR Winkler nimmt nach Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Abstimmung teil)

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Änderungen bei der Belegung des Festsaales St.Albert-Vereinbarung mit der Hospitalstiftung

Bgm. Uhl erläutert die Änderungen ab 01.07.2016 bei der künftigen Belegung des Festsaales St. Albert. Die Buchungen erfolgen zukünftig über das Vorzimmer, der Markt wird mit den Veranstaltern eine entsprechende Vereinbarung abschließen.

TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 8.1 Versetzung

Die Kämmerin Frau ... wird zum 01.05.2016 an das Landratsamt Augsburg in den Dienst des Freistaates Bayern bei der Regierung von Schwaben versetzt.

TOP 8.2 Neubesetzung Kämmerei

Ab 01.05.2016 übernimmt die Stelle des Kämmerers Herr ...

TOP 8.3 Auszubildender

Ab 01.09.2016 beginnt Herr ... eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten im Rathaus.

Bürgermeister Uhl beendet die öffentliche Sitzung um 20:55 Uhr